

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“ für die Gemeindestraße „Sucherweg“ (KG Aigen)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich von

Mittwoch, 15.05.2024 bis Montag, 20.05.2024

jeweils von 6:00 bis 18:00 Uhr

für die Gemeindestraße „Sucherweg“

ab der Einmündung von der L 204 bis zur Kreuzung mit dem Hirtlweg (KG Aigen)

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Bauarbeiten auf dem Gst. Nr. 602/2, Aigen 10 A, 8354 St. Anna am Aigen.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: